



Merkblatt „Auslandsstudium“ für Studierende der Lehreinheit Bauingenieurwesen

Stand: 17. Februar 2020

Vorbemerkungen

Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie (FBG) begrüßt und unterstützt es, wenn Studierende einen Teil ihres Studiums (im Regelfall ein Semester) an einer ausländischen Hochschule bestreiten. Insbesondere im Rahmen des ERASMUS-Programms, in dem die Fakultät mit zahlreichen Universitäten im (europäischen) Ausland entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, ist ein Auslandsaufenthalt problemlos möglich und wird durch ein ERASMUS-Stipendium (Mobilitätzuschuss, je nach Länderkategorie zwischen 150 und 252 € im Monat) finanziell unterstützt. Der Ansprechpartner der Lehreinheit Bauingenieurwesen für das ERASMUS-Programm ist

Dr.-Ing. Khalid Abdel-Rahman, Institut für Geotechnik,
E-Mail: khalid@igth.uni-hannover.de, Teil: 762-2273.

Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen können als Studien- bzw. Prüfungsleistungen des eigenen Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung als Ersatz für ein Pflicht- oder Wahlmodul setzt voraus, dass Umfang und Inhalt des belegten Moduls überwiegend deckungsgleich mit dem Modul, für das die Anerkennung erfolgen soll, sind. Ein Modul, welches diese Bedingung nicht erfüllt, kann – sofern es eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellt – entweder als Wahlmodul eines bestimmten Kompetenzbereichs oder als Studium Generale-Modul anerkannt werden. Es wird dringend empfohlen, den Auslandsaufenthalt sorgfältig zu planen und die mögliche Anerkennung der geplanten Module vorab zu klären. Zuständig dafür ist der Prüfungsausschuss des jeweiligen (eigenen) Studiengangs. Zu Einzelheiten der Anerkennung wird auf das Merkblatt „Anerkennung“ verwiesen.

Ablauf der Bewerbung für ein ERASMUS-Auslandssemester

Die Studienplätze an den Partnerhochschulen sind limitiert, sodass man sich für einen Platz an einer bestimmten Hochschule bewerben muss. Es kann daher sein, dass man keinen Platz an seiner Wunschhochschule bekommt. In der Regel gelingt es aber, einen Platz an der Hochschule zweiter oder dritter Priorität zuzuweisen.

1. Kontaktaufnahme und Beratung

Der erste Schritt der Bewerbung für ein Auslandssemester sollte ein Gespräch mit dem ERASMUS-Ansprechpartner der Lehreinheit Bauingenieurwesen (s. o.) sein. Dieser gibt einen Überblick über die Partnerhochschulen, an denen Studienplätze angeboten werden, und gibt allgemeine Tipps.

2. Bewerbung beim ERASMUS-Beauftragten

Auf Grundlage des Gesprächs mit dem ERASMUS-Ansprechpartner bewirbt man sich auf einen Studienplatz an der präferierten Hochschule. Bewerbungen für das folgende Wintersemester oder das darauf folgende Sommersemester sind bis Mitte Januar eines Jahres einzureichen (Bsp.: wenn man im WS 20/21

Besucheradresse:
Callinstraße 34,
30167 Hannover
www.fbg.uni-hannover.de

Tel. +49 511 762 19190
Fax +49 511 762 19191
studiendekanat-bau@fbg.uni-hannover.de

oder im SS 21 ins Ausland möchte, muss man sich bis Mitte Januar 2020 bewerben).

Das formlose Bewerbungsschreiben ist an den ERASMUS-Ansprechpartner zu richten und sollte folgendes enthalten:

- Kurze Begründung zur Motivation für den Auslandsaufenthalt;
- Aktuelle Notenliste;
- Wunschuniversität und mindestens zwei Alternativziele;
- Beleg über Sprachkenntnisse in der vorgesehenen Unterrichtssprache.

Bis zum 5. Februar erfolgt dann die Auswahl und Benachrichtigung über die Studienplatzvergabe. Falls bei einzelnen Universitäten zu wenige Plätze vorhanden sind, wird versucht, in Absprache mit den Bewerberinnen und Bewerbern geeignete Plätze an anderen Universitäten zu finden.

3. Bewerbung beim Hochschulbüro für Internationales

Die ausgewählten Studierenden müssen sich bis zum 15. Februar online im Hochschulbüro für Internationales bewerben. Ein entsprechendes Onlineformular ist auf der Website der FBG zu finden.

Das Hochschulbüro für Internationales informiert die Partnerhochschulen über die Kandidatur der ausgewählten Studierenden (Nominierung). Die Partnerhochschulen informieren die Studierenden dann über das weitere Bewerbungsverfahren und die Bewerbungsfristen. In Ausnahmefällen sollte man selbst bei der Partneruniversität diese Informationen erfragen bzw. auf den Internetseiten der Partnerhochschule recherchieren.

4. Bewerbung bei der Partnerhochschule

Nach der Nominierung erhält man in der Regel von der Gasthochschule die Informationen zu Bewerbungsverfahren und –fristen sowie Vorlesungsangeboten, Sprachkursen oder Unterkunft. Für die Bewerbung benötigt man in der Regel eine *student application form* und ein *Learning Agreement* (s. u.). Einige Partnerhochschulen verlangen u.a. auch ein *Transcript of Records* (Notenspiegel aller bis dahin erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen an der Leibniz Universität Hannover), ein Motivationsschreiben und gegebenenfalls einen Nachweis über die Kenntnisse der Lehrsprache.

5. Erwirkung eines *Learning Agreements*

Sobald die Zusage für einen bestimmten Studienplatz vorliegt, sollte die Planung des Studienaufenthalts beginnen. Das Studienangebot der Partnerhochschule sollte recherchiert werden und es sollte geplant werden, welche Module belegt werden. Um sicherzustellen, dass die Module bei erfolgreicher Belegung im eigenen Studiengang anerkannt werden, ist ein *Learning Agreement* auszufüllen und dem Prüfungsausschuss des eigenen Studiengangs vorzulegen. Auf der Basis gegebenenfalls einzureichender Unterlagen zu den Modulen (insbesondere Modulbeschreibung) entscheidet der

Prüfungsausschuss über die mögliche Anerkennung (s. hierzu Merkblatt „Anerkennung“). Ein vom Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der Anerkennungs-Beauftragten unterschriebenes Learning Agreement garantiert die Anerkennung der geplanten Studienleistungen vor Beginn des Auslandssemesters und sorgt damit für Planungssicherheit. Ergibt sich während des Aufenthalts an der Partnerhochschule die Notwendigkeit oder der Wunsch, ein anderes Modul zu belegen, so ist dies der Anerkennungs-Beauftragten unverzüglich zu kommunizieren, um zu klären, ob das neu geplante Modul anerkannt werden kann. Das Learning Agreement ist entsprechend anzupassen.

6. Beantragung des Mobilitätzuschusses

Um den Mobilitätzuschuss zu erhalten, reichen Sie im Hochschulbüro für Internationales folgende Unterlagen ein:

- Ausgedrucktes Online-Formular;
- Kopie des Zulassungsbescheids der Gasthochschule;
- Annahmeerklärung des Mobilitätzuschusses im Hochschulbüro für Internationales für den Antrag auf finanzielle Unterstützung (ca. 150€ bis 252€ monatlich, unterschiedlich nach Länderkategorien);
- Kopie des von Heimat- und Gasthochschule unterschriebenen Learning Agreement;
- Mitteilung für das Finanzamt in doppelter Ausfertigung.

Aufenthalt an der Partnerhochschule

Für organisatorische Fragen während des Auslandsaufenthalts ist der ERASMUS-Koordinator der Partnerhochschule zuständig. Für erbrachte bzw. bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen erhält der/die Studierende einen Leistungsnachweis (Transcript of Records) in schriftlicher Form.

Nach der Rückkehr

Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt wird das Transcript of Records zusammen mit sämtlichen Nachweisen beim Prüfungsausschuss bzw. dessen Anerkennungsbeauftragten eingereicht. Dieser veranlasst die Verbuchung der Module und ggf. Noten. Das Ergebnis der Anerkennung wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

Für einen kurzen schriftlichen, ggf. auch mündlichen Bericht über den Ablauf des Auslandsaufenthalts an den ERASMUS-Beauftragten (Was lief gut, was schlecht? Welche Empfehlungen kann man zukünftigen Austauschstudierenden geben?) wäre die Lehreinheit Bauingenieurwesen sehr dankbar.